

Vernehmlassung
Verordnungen im Bereich der Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten
Vernehmlassung bis 4. November 2016

Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation / Amt : Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Abkürzung der Firma / Organisation / Amt : GST SVS

Adresse : Brückfeldstrasse 18, 3012 Bern

Kontaktperson : Christoph Peter (Stellvertreter für Marianne Kaufmann)

Telefon : 031 307 35 35

E-Mail : christoph.peter@gstsvs.ch / recht@gstsvs.ch

Datum : 7.12.16 (verspätete Antwort)

Wichtige Hinweise:

1. Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen.
2. **Bitte pro Artikel der Verordnung eine eigene Zeile verwenden.**
3. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als **Word**-Dokument bis am **4. November 2016** an folgende E-Mail-Adresse:
vernehmlassungen@blv.admin.ch

Vernehmlassung
Verordnungen im Bereich der Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten
Vernehmlassung bis 4. November 2016

1. Allgemeine Bemerkungen
Vereinfachungen werden grundsätzlich begrüsst.
Ja, der Datenabgleich/Verknüpfungen ist für internationale Sendungen von enormer Wichtigkeit, sei es in Hinsicht auf Erkrankungen oder aus wirtschaftlichen Gründen.
Ja, den es ist logistisch sinnvoll die Verantwortlichkeit dem Ort, an welchem die Tiere/Produkte sind zu übertragen.
Ja, es verbietet diese ohne aber gewisse ethnische Berücksichtigungen zu vergessen.
Nein, diese Verpflichtungen müssen und sollen eingehalten werden.
Organisatorisch und finanziell ist das Wegfallen von Sammelanmeldungen oder pauschalen Importbewilligungen für Tierprodukte (z.B. Proben für Diagnostik oder Ringversuche) sehr wohl ein Hindernis und Nachteil. Die separate Einforderung der Bewilligungsnummer jeder einzelnen Probe kostet Geld und Zeit; die Wartezeit zwischen Anmeldung und Freigabe der Sendung kann Fristen (z.B. Teilnahme an Ringversuchen) verunmöglichen. Damit entsteht der Schweiz auch Wettbewerbsnachteile (Dienstleistung wird nicht mehr in Anspruch genommen, Ringversuchsteilnahme und damit verbundene Qualitätssicherung vermindert). Eine andere Erschwernis die Beschränkung auf die Importkanäle Zürich und Genf (Basel fällt weg), die nicht von allen Carriern bedient werden.

Vernehmlassung

Verordnungen im Bereich der Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten

Vernehmlassung bis 4. November 2016

Vernehmlassung
Verordnungen im Bereich der Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten
Vernehmlassung bis 4. November 2016

2. Stellungnahme zu den einzelnen Artikeln der EDAV-DS

Artikel	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
12	<p>Art. 12 Abs. 1^{bis} und 1^{ter} EDAV-DS: wichtig wäre die Ausweitung auf Zollstellen auf dem Landweg, nicht nur Flughäfen. Lebende Tiere werden viel häufiger über den Landweg als über Flughäfen transportiert.</p>	
24	<p>Art. 24a EDAV-DS: Die Zollanmeldung nach der grenztierärztlichen Kontrolle bedingt eine sehr flexible Zollstelle, damit die Abfertigung von lebenden Tieren auch weiterhin schnell und damit zum Wohle des Tieres durchgeführt werden kann. Das TRACES Dokument ist nur 48h gültig, was bedeutet, dass die Zollanmeldung maximal 48h vor dem Transport vorgenommen werden kann.</p> <p>Die heutige Praxis des Zoo Basel ist eine Anmeldung beim Spediteur bzw. Zollanmeldung ungefähr eine Woche vor dem Transporttermin, damit die Abwicklung ohne Verzögerungen vorgenommen werden kann.</p> <p>Eine Lösung mit einer provisorischen Zollanmeldung oder längerer Gültigkeit des TRACES Dokuments könnte hier helfen.</p>	

Vernehmlassung
Verordnungen im Bereich der Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten
Vernehmlassung bis 4. November 2016

3. Stellungnahme zu den einzelnen Artikeln der EDAV-EU

Artikel	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
13	Art. 13 Abs. 2 EDAV-EU: hier sind Klautiere, Hühnervögel, Gänsevögel und Laufvögel erwähnt (wohl als Nutztiere betrachtet). Wie verhält es sich mit exotischeren Tieren z.B. Zootiere eines Zoos? Sind diese in einem anderen Artikel erwähnt oder sollten diese hier hinzugefügt werden?	

Vernehmlassung
Verordnungen im Bereich der Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten
Vernehmlassung bis 4. November 2016
